

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0031/2014**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	

Datum:	20.11.2014
Aktenzeichen:	63.6611

<b>Gremien:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Kenntnisnahme:</b>
Ortschaftsrat Ebendorf	10.12.2014		

**Gegenstand der Vorlage:**

Sachstand zum Ausbau der Nebenanlagen in der Olvenstedter Straße in der Ortschaft Ebendorf

Keindorff

## Sachverhalt

Das Thema zum Ausbau der Nebenanlagen der Olvenstedter Straße war bereits Bestandteil der Ortschaftsratsitzung am 04.03.2013. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde mehrfach in Abarbeitung der Anfragen aus dem Ortschaftsrat Ebendorf darauf eingegangen. Die Anfragen wurden seinerzeit in den jeweiligen Sammelinformationsvorlagen erläuternd beantwortet.

Mit einer Hausmitteilung, datiert vom 25.02.2014, wurde der Ortsbürgermeister, Herr Behrens, zusätzlich zur Thematik eines Ausbaus der Nebenanlagen in der Olvenstedter Straße ausführlich und umfassend informiert. Dieses Schreiben liegt der Vollständigkeit halber dieser Informationsvorlage als Anlage bei.

***An dem dort aufgeführten Sachverhalt hat sich zwischenzeitlich grundsätzlich nichts geändert.***

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Landesstraßenbaubehörde Magdeburg (LSBB), als Straßenbaulastträger, mittlerweile zum Ausbau der Nebenanlagen Stellung bezogen hat.

***In der Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde heißt es u. a., dass aus Sicht der Landesstraßenbaubehörde der Bau eines Gehweges auf der westlichen Seite der Landesstraße L48 nicht als erforderlich angesehen wird und die Landesstraßenbaubehörde aufgrund des guten Zustandes der L 48 mittelfristig keine grundlegende Erneuerung der Fahrbahn beabsichtigt, so dass eine Gemeinschaftsmaßnahme nicht in Betracht kommt. Schlussfolgernd bedeutete dieses, dass für die Kosten dann allein die Gemeinde Barleben aufkommen müsste.***

Der vorhandene Geh- und Radweg auf der östlichen Seite ist nach Aussage des LSBB für die Erreichbarkeit des „Froschkönigs“ ausreichend. Weiterhin wird durch die LSBB mitgeteilt, dass für die Nutzung der eingefriedeten Flächen vor dem Grundstück Olvenstedter Straße Nr. 3 und 4 als Vorgarten kein Antrag auf Sondernutzung vorliegt, so dass jederzeit der Rückbau des Vorgartens gefordert werden kann. Bei einer möglichen Umsetzung des Gehweges östlich der Olvenstedter Straße müssten die Vorgärten zwingend zurückgebaut werden (siehe Hausmitteilung).

Eine Überprüfung der Bordanlage hat ergeben, dass die Bordanlage bedingt durch das Überfahren von Fahrzeugen in Mitleidenschaft gezogen wurde, aber eine unmittelbare Gefahrenquelle dadurch nicht besteht.

Weiterhin wurden auch die vorhandenen Bäume durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Börde und die Verwaltung der Gemeinde betrachtet. Die 2 Ahorn- und 5 Lindenbäume entlang der Olvenstedter Straße befinden sich in einem guten Zustand. Bei einer möglichen Fällung zugunsten eines Gehweges ist neben der grundsätzlichen allgemeinen Unterschutzstellung durch das Landes- und Bundesnaturschutzgesetz auch die Baumschutzsatzung der Gemeinde Barleben heranzuziehen. Alle Kosten, einschließlich der erforderlichen Ersatzmaßnahmen sind dann durch die Gemeinde Barleben zu tragen.

Zusammenfassend lautet das Fazit, dass die angestrebte Maßnahme gegenwärtig nicht umsetzbar ist und im extremen Missverhältnis zur Haushaltssituation der Gemeinde Barleben steht.

Im Übrigen gelten die ausführlichen Erläuterungen und rechtlichen Würdigungen der als Anlage beiliegenden Hausmitteilung.

Da davon auszugehen ist, dass den Mitgliedern des Ortschaftsrates Ebendorf zur Sitzung

am 21.10.14 nicht alle Sachverhalte zum Thema bekannt waren, wurde seitens der Verwaltung diese IV-0031/2014 für den Ortschaftsrat Ebendorf am 10.12.2014 vorbereitet.

***Dem Antrag des Ortschaftsrates Ebendorf aus seiner Sitzung vom 21.10.14 kann aus Gründen der Darlegungen der Informationsvorlage und zusätzlich auf Grund der fehlenden Haushaltsmittel, welche auch langfristig nicht zur Verfügung gestellt werden können, seitens der Verwaltung nicht gefolgt werden.***

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>50,00»</b>
-------------------------------	---------------

### **Anlage**

Hausmitteilung an den Ortsbürgermeister vom 25.02.2014